

GEMEINDE HAFLING

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

1) Ausgangslage

Hafling besitzt bis dato zwei spezifische landschaftliche Unterschutzstellungen, nämlich die beiden Landschaftlichen Gebietspläne Meran 2000 und Tschöggberg. Diese Pläne stammen aus den Siebziger Jahren und ihre damals fortschrittlichen Ansätze sind nunmehr zu einem Teil überholt. Hauptziel des Gebietsplanes Tschöggberg waren die Reduzierung und die Kontrolle des Motorfahrzeugverkehrs nach Erschließung des Gebietes durch die Zufahrtsstrassen, die Kontrolle des starken Naherholungsdruckes und die Erhaltung der Feuchtgebiete, jene des Gebietsplanes Meran 2000 die Belange von Umwelt und Landschaft bei der Planung eines Skigebietes und Naherholungsgebietes zu berücksichtigen. Die Zielsetzungen dieser Pläne sind doch zu einem Großteil erfüllt worden, so dass man durchaus von erfolgreichen Planungen sprechen kann. Viele damals nur über Landschaftsschutzbindungen möglichen Regelungen sind nunmehr in anderen Fachgesetzen zum Standart geworden, so z. B. die Verkehrsregelungen, Reduzierungen der Baudichten, Beschränkung der Aufstiegsanlagen u.ä. Viele Fehlentwicklungen konnten verhindert werden. Es bestehen aber nunmehr keinen objektiven Gründen mehr, Meran 2000 und all Gemeinden des Tschöggbergs in einem übergemeindlichen Gebietsplan zu vereinen, sondern man kann die Unterschutzstellungen in einem sonst überall gängigen Landschaftsplan unterbringen. Daher erfolgt die nunmehr anstehende Überarbeitung der Unterschutzstellungen in Form des Landschaftsplanes.

2) Gebietsbeschreibung

Das Gemeindegebiet umfasst den Höhenrücken zwischen Etsch- und Sarntal in einer Höhenlage von ca. 1150 m unterhalb von St. Kathrein bis 2600m beim Plattinger.

Hydrologie - Klima: Hafling ist geprägt von einer für die Höhenlage starken Niederschlagsarmut bei gleichzeitigem geringen Rückhaltevermögen der Böden.

Geologie: Das gesamte Tschöggberger Plateau weist einen einheitlichen geologischen und auch landschaftlichen Charakter auf. Hänge und Ränder der krönenden Hochfläche bestehen aus mannigfaltigen Gesteinen der Bozner Quarzporphyrplatte, unter denen verschiedene Schmelztuffe überwiegen. Dem Porphyrsokkel sind jüngere Sedimentgesteine aufgelagert. Es handelt sich dabei zunächst um den aus der Verwitterung der Vulkanite hervorgegangener festländischen Grödner Sandstein. Im Haflinger Gemeindegebiet gilt dieser Aufbau nur für die südlicheren Teil, denn der nördliche Abschnitt im Bereich von Meran 2000 weicht von diesem Aufbau entscheidend ab. Hier treten im Bereich Naifer Joch, Kleiner Ifinger, Plattenspitz und Missensteiner Joch granitische Gesteine auf. Die ursprünglich horizontale Lagerung der Vulkanite und Sedimentgesteine wurde hier durch vulkanteutonische, vor allem aber gebirgsbildenden Vorgängen verschiedentlich gestört. Das wesentliche Strukturelement stellt der nördliche Randbruch dar, der von Meran in NO Richtung gegen das Sarntal zieht und einen Abschnitt der großen Ludikarienlinie entspricht; an ihm konnte aus der Tiefe das später zum Ifinger Granit (Tonalit) erstarrte Magma aufsteigen.

In mineralogischer Hinsicht erweist sich das Gebiet eher arm.

Die tertiäre, vom fließenden Wasser gestaltete Landschaft erfuhr im Quartär eine Überprägung durch den Etschgletscher und seine Zubringer, die geschlossen und in Mächtigkeit von mehreren Hunderten Metern das Gebiet überfuhren. Dabei wurden die Festgesteine abgerundet, so dass z. B. die Randpartien der Porphyroberfläche durchwegs zu Rundbuckeln und Schliffrücken umgeformt wurden, so z.B. im Bereich St. Kathrein i. d. Scharte.

Vegetation und Tierwelt: Die tiefsten Lagen an der Umrahmung des Tschöggelberges bilden Eichen und Eschenbestände mit Ulmen und Hopfenbuchen. Außerhalb der bewirtschafteten Wiesen dominiert im Gemeindegebiet in mittlerer Lage der montane Fichtenwald, in Teilbereichen am Sinichbach und bei Falzeben kommen größere Kiefernbestände vor. Mit zunehmender Höhe tritt die Lärche dazu. In den höheren Bereichen schließt darüber der subalpine Fichtenwald an, welcher in Zwergstrauchgesellschaften und alpine Weiden übergeht. Trotz der geomorphologischen Einförmigkeit ist die Flora keineswegs artenarm..

Siedlungstypologie und Landschaft: Hafling weist ein landschaftlich äußerst reizvolles Gebiet auf, charakterisierbar als Waldlandschaft mit Rodungsinseln, Almen und Hochweiden und landschaftlich besonders wertvollen Bereich an der Waldgrenze. Der höchste Teil der Gemeinde, Meran 2000 ist stark anthropogen beeinflusst und verändert. Hafling ist ein typisches Streusiedlungsgebiet, dem ursprünglich jeglicher Dorfkern fehlte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die naturräumlichen Gegebenheiten von Hafling von landschaftlicher Schönheit, abwechslungsreicher Vielfalt und klimatischen Vorzügen gekennzeichnet sind.

3) Förderungen

Das Land Südtirol vergibt über die EG Verordnung 1257/99 Landschaftspflegemaßnahmen für eine ökokompatible Landwirtschaft. So gibt es Prämien für die Bearbeitung und Pflege von artenreichen Bergwiesen, Magerrasen, Lärchenwiesen, für Hecken und für Beweidungsverzichte in Mooren. So gibt es für das

Mähen von Magerrasen	bis zu 707 Euro/ha
Mähen von Bergwiesen	bis zu 437 Euro/ha
Mähen von Lärchenwiesen	bis zu 1.022 Euro/ha
Beweidungsverzicht in Mooren	bis zu 153 Euro/ha
für die Pflege von Hecken in Wiesen	bis zu 1.500 Euro/ha

Leider hat trotz des Vorkommens dieser Lebensräume niemand in Hafling um diese Prämien angesucht. In Zusammenarbeit mit Forstbehörde und mit Unterstützung der Gemeinde sollte man daran gehen, den Bauern diese Förderungen zugänglich zu machen.

4) Schutzmaßnahmen

Natürliche Landschaft

Die Wälder und Flurgehölze, das alpine Grün, die Weiden, die Felsregion, die bestockten Wiesen und Weiden, die Feuchtgebiete und Gewässer werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es wegen der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielfalt von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone

“natürliche Landschaft” werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplanes betreffend “Waldgebiet, alpines Grünland, Ödland” im Allgemeinen als ausreichend angesehen. Folgende Landschaftseinheiten und -elemente bedürfen einer speziellen Erwähnung

Die für alpine Verhältnisse ungewöhnliche weite Ausdehnung der Kammverflachung des Raumes zwischen Etsch und Talfer hat zur Folge, dass trotz der Wasserarmut des Tschöggelberges sich in vielen Verflachungen Feuchtgebiete und Nassstellen entwickeln konnten. Die wichtigsten, aber nicht die einzigen, werden im Landschaftsplan eingezeichnet. Geschützt sind aber alle im Gemeindegebiet vorhandenen Feuchtgebiete, unabhängig von ihrer Darstellung im Plan. Die wichtigsten **Feuchtgebiete** sind auch in der Karte eingezeichnet.

Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Ein großer Teil der einmal vorhandenen Feuchtbereiche ist leider heute verschwunden bzw. flächenmäßig stark reduziert worden und nur mehr wenige Restflächen sind übriggeblieben. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden.

Schäferhüttenmoos: Es handelt sich um ein Moor in einer Mulde des Porphyrrplateaus hinter der Schäferhütte. Auf der ganzen relativ kleinen Moorfläche, welche vermutlich bis vor wenigen Jahren gemäht wurde, kommt Kiefer mit etwas Fichte auf. Es sind kleine Vertrittbulte vorhanden und das Moor trocknet etwas stärker aus und wird daher von viel *Molinia c.* und stellenweise *Trichophorum caespit.* bewachsen. *Drosera rot.* und *Carex pauc.* sind ebenfalls mehr oder weniger reichlich vertreten. An den im Frühjahr feuchteren eingesenkten Stellen wächst viel *Carex limosa*. Die Randbereiche sind frischer und mit viel *equisetum sylv.* bewachsen. Vor der Villa Schäfer befindet sich eine nunmehr leider entwässerte Moorwiese, dahinter eine intakte Moorfläche, welche auch in die Kartographie aufgenommen wurde.

Ganthalermoos: liegt auf 1468 m, die Fläche beträgt 0,0840 ha. Es handelt sich hierbei um ein seltenes Hochmoor. Es handelt sich um ehemals großflächig vermoorte, breite, nach Südosten geneigte Hangverflachung. Der Torfkörper wurde zum größten Teil aufgerissen, mit Erdreich durchmischt und somit in Wiese umgewandelt. Ein kleiner, mit viel *Eriophorum vag.* bewachsener, stark verheideter, am Waldrand gelegener Hochmoorrest, ist mit kleinen Sphagnumbulten bedeckt und war vor wenigen Jahren noch mit Latschen bestockt. Heute wächst die Latsche zusammen mit der Birke nur mehr am Mostrand. Am Rande dieser von einem Grabensystem umgebenen Moorparzelle, wächst ein dichter Streifen von *Molinia coerulea*. Mehrere kleinere anmoorige Moorrestflächen finden wir im Randbereich dieser Hangverflachung.

Giggusmoos: 1625 m hoch gelegen, 0,5320 ha groß. Es handelt sich um ein Feuchtgebiet unterhalb eines langen Quellhorizontes auf einer Verebnung im Porphyrrhang. Das Quellwasser wird zum Teil für Trinkwasserzwecke verwendet, was ein stärkeres Austrocknen dieser Fläche zur Folge hat. Die Feuchtfläche teilt sich in zwei, durch einen Waldrücken getrennte Gebiete. Teil I ist eine ziemlich homogene Niedermoorwiese die durch einen schmalen Waldstreifen mit einem kleinen trockenerem Anmoor verbunden ist, Teil II ein steiniges, stark zertretenes, von mehreren Rinnsalen durchflossenes Anmoor, welches floristisch sehr interessant ist (*Carex dioica*, *c. pulicaris*, *c. hostiana*, *c. serotina*). *Eriophorum lat.* ist hier an ganz wenigen Stellen vorhanden. Unter locker stehenden Fichten und Kiefern befinden sich einige große Sphagnumbulte. Die Vermoorung ist in diesem Teil etwas unregelmäßig.

Maiseralmmoos: 1808 m hoch gelegen hat eine Ausdehnung von 0,2740 ha. Es ist ein in einer kleinen Talrinne gelegenes, längliches Niedermoor mit durchlaufendem Zaun. In der ca. einen halben Meter tiefen, zentral gelegenen Wasserlacke sind die Viehtrittschäden besonders stark. Im Randbereich des eutrophierten Wassers hat sich *Eriophorum* ang. angesiedelt. Ein älterer, teilweise verfallener Entwässerungsgraben durchzieht den südlichen Teil. Größere Teile sind auf Grund dessen schon trockengefallen; weitere nicht im Einflussbereich des Drainagegrabens gelegene Moorteile trocknen während des Sommers ebenfalls aus. Auf herausgetretenen Bulten findet sich häufig *Carex pauciflora*; *erriophorum* vagin. kommt hingegen sehr spärlich vor. Der obere Teil des Moores ist mit Steinblöcken und vom Randbereich hereingebrochenen Bäumen versehen.

Moor neben der alten Talstation des Kuhleitenliftes: 1820 m, 0,2720 ha. Dieses Niedermoor liegt unterhalb eines Quellhorizontes am Fuße eines Granithanges. *Eriophorum* lat. dominiert. Das Moor ist viehtrittgeschädigt. eine Schneekanonenwasserleitung wurde durchgelegt.

Das Pitzeichenmoos (1603 m, 0,3520 ha) ist eine längliche, tälchenartige Mulde im Porphyrgestein mit einem Mosaikmoor. Bulten und nicht vegetationsfreie schlenkenartige Rinnen, sind reichlich vorhanden. Die Vegetation des zentralen Teiles ist artenarm und besteht im wesentlichen aus *Eriophorum* vagin. und einer Unmenge an *Carex pauciflora* nebst verschiedenen Heidekräutern. Auf den Bulten wachsen Jungfichten und Weisskiefern bzw. kleinere Altbäume. In den Schlenken wächst überall zerstreut *Molinia coerulea* und ganz vereinzelt *Carex stellulata*. die Randbereiche des Moores sind artenreicher. der südliche Teil der Niedermoorsrinne im Osten ist anthropogen stark verunstaltet. Ein Reinbestand von *Carex vesicaria* wächst um die zwei ausgebaggerten kleinen Tränketümpel. Eine kleine Senke im Westen ist ebenfalls mit *Carex vesicaria* bewachsen; hier wächst auch viel *Carex canescens*, *c.nigra* und die etwas hochwüchsige *Carex magellanica*. Der Bereich im Nordwesten des Zaunes ist unzertrampelt, der südöstliche Teil jedoch stärker belastet(hier vor allem der Südteil). Das Moor steht im Frühjahr stellenweise unter Wasser, der Bereich des Pseudohochmoores ist stark durchnässt. *Molinia* wird durch die Wechselfeuchtigkeit gefördert. Gegen die Ränder des Moores hin gedeiht reichlich *Equisetum sylvaticum*. Tracktorspuren entlang des Ostrandes und Langlaufloipe durchqueren das Moor. Die Langlaufloipe erscheint in jeder Hinsicht überdimensioniert.

Hellriegelmoos: 1582 m, 0.0590 ha. Es handelt sich um eine vermoorte, schmale flache Tälchenrinne mit sehr nassem homogenen Niedermoor und starkem Birken, Grünerlen und Vogelbeerbewuchs im Randbereich. *Carex limosa* ist in der üppigen Niedermoorspagnumdecke überall reichlich vorhanden. Im Norden bzw. Nordosten befindet sich ein weiteres vermoortes Tälchen, welches viel schmaler aber dafür länger ist. Die Vegetation ist dort bis auf einige trockenere und steilere Bereiche recht ähnlich. *Carex pauciflora*, *Eriophorum* vag. und *Drosera rot.* sind überall vorhanden, im Randbereich zeigt die Vegetation frischere Verhältnisse an. Hier wachsen *Equisetum sylvat.* und mehrere Sumpfpflanzen wie *Juncus fil.* und *Eriophorum angustifolium*.

Auch andere als die hier speziell beschriebenen Feuchtgebiete findet man nicht selten. Ab und zu sind Senken im Porphyr auch zu Bewässerungsteichen aufgestaut worden, die einer reichen Flora und Fauna günstige Lebebenebedingungen bieten. Zu nennen ist dabei auch die Hilberlacke in der unmittelbaren Nähe zur Zueggghütte.

Neben den hier beschriebenen Lebensräumen gibt es kleinräumig noch sehr interessante Klein- und Kleinstlebensräume, welche unbedingt zu erhalten sind. All diese kleinen Lebensräume sind nicht durch Unterschutzstellungen zu schützen, sondern sind nur durch

die Nutzer der Landschaft direkt und durch einen sorgfältige Umgang mit dem Raum durch die Gemeinde (Auflagen zu Genehmigungen) zu erhalten.

Landschaftsschutzgebiete (Banngebiete, Bes. schützenswerte Landschaft)

In dieser Schutzkategorie werden die landschaftlich wertvollsten Gebiete der Gemeinde subsumiert, die vor Verbauung und Verdrahtungen verschont bleiben sollen. Dabei wird unterschieden zwischen Bannzonen, in denen ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer Bauten gilt und in die "Besonders schützenswerte Landschaft, in der das Baurecht teilweise eingeschränkt ist. Weiters können Gebiete mit reicher Naturlandschaft oder besonders vielfältige Landschaftsteile als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden.

Da in Hafling die Streusiedlungslage typisch ist, spielen Probleme mit der Zersiedelung hier keine große Rolle.

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzkategorie, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Eingriffen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen (Bagatelleeingriffe ausgenommen). In Hafling sind das aber nur sehr wenige Bereiche, womit der Gemeinde ein großes Maß an Verantwortung für die Erhaltung ihrer Landschaft eingeräumt wird. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturlandschaft aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen. Die Landesverwaltung entspricht damit dem lang gehegten Wunsch der Delegation der diesbezüglichen Landschaftsschutzermächtigungen an die Gemeindeverwaltung.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen Einschränkungen. Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzlichen Verlust für die Landwirtschaft darstellen, Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Zum Schutz vor Zersiedelung und dem damit verbundenen Verlust an landschaftlicher Qualität wird in Anlehnung an den Gebietsplan Tschöggberg als **Umgebungsschutz** die **Bereiche um die St. Kathrein** Kirche als Bannzone ausgewiesen.

Als **besonders schutzwürdige Landschaft** wird die exponierte Kuppe beim "**Tommenknott**" und der **Hochsulfen** ausgewiesen. Eine weitere Besonderheit und daher als Besonders schutzwürdige Landschaften ausgewiesen werden die **Lärchenwiesen**:

Im Gemeindegebiet von Hafling sind noch sehr schöne Bestände an Lärchenwiesen und –weiden anzutreffen. Besonders hervorstechen dabei die Lärchenwiesen rund um die Wurzeralm, aber auch bei der Moschwaldalm und längs der Straße nach Falzeben sind locker bestockte Wiesen und Weiden zu finden. Die lockere Lärchenbestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schneesverwehungen, schließt als Tiefwurzler den Nahrungskreislauf und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

In Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Lärchenwiese zugunsten der Wirtschaftsform Wiese immer mehr an Boden verloren.; typische Wiesenbuckel und -wellen wurden planiert und

hierbei die schöne artenreiche Flora durch starke und kontinuierliche Düngergaben, oftmals auch zu starken, verändert und auch zerstört. Durch die ergriffenen Schutzmassnahmen, durch die Förderungspolitik zugunsten einer ökokompatibeln Landwirtschaft und auch aufgrund eines Umdenkens vieler Bauern ist auch in Hafling noch die Nutzungsform Lärchenwiese vorhanden, und auch die Tourismuswirtschaft weis dieses Markenzeichen zu schätzen.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Lärchen muss gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor der Lärche genutzt werden. Die Fichte kann nämlich die Lärche verdrängen und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung. Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Lärchenverjüngung in Frage kommen.

Großräumiges Landschaftsschutzgebiet Spieler – Stoanerne Mandln

Im Gemeindegebiet von Hafling ist auch ein großräumiges Landschaftsschutzgebiet vorgesehen mit dem Ziel den Anthropisierungsgrad in diesen Gebieten auf ein verträgliches Maß zu halten, damit sie weiterhin ihre Naturnähe, Lebensraumvielfalt und Erholungseignung beibehalten können.

Auch im alten Gebietsplan Meran 2000 war dieses Gebiet aufgrund seiner Naturnähe und landschaftlichen Schönheit mit einer besonderen Schutzkategorie belegt worden. Im Süden findet dieses großräumige Landschaftsschutzgebiet seine Fortsetzung in der Bannzone Tschöglberg des Gebietsplanes Tschöglberg.

Biotope

Hafling besitzt ein Naturschutzgebiet, den **Sulfnerweiher**. Das Feuchtgebiet ist ein bereits ausgewiesenes Schutzgebiet.

Sulfner Weiher: Der landschaftlich sehr reizvolle Sulfner Weiher liegt in einer Mulde oberhalb des Sulfner Hofes und wurde künstlich aufgestaut. Es ist ein mit zwergwüchsiger Fichte und Weißkiefer locker gleichmäßig bestocktes Niedermoor, begleitende Gehölze sind *Betula pubescens*, *Betula verrucosa*, *Larix decidua* und *Sorbus aucuparia*. Eine dichte *spagnum spec.* Decke mit *Buln* sowie *Carex nigra* und *Viola palustris* dominieren. Gegen den im Süden gelegenen Abfluss vermehrtes Aufkommen von *Eriophorum vaginatum*.

Die Wasserfläche ist fast völlig mit der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) und dem Sumpfschachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) bewachsen. An den Ufern gibt es nur an wenigen Stellen einen schmalen Niedermoorstreifen. Ca. 60 m nördlich des Weihers liegt in einer Mulde auf 1331 m ein kleines, ca. 1.000 m² großes Niedermoor mit einer dichten Torfmoosdecke (*Sphagnum sp.*). Außerdem wachsen hier Seggen (*Carex nigra*, *Carex echinata*), Sumpfveilchen (*Viola palustris*), Gemeiner Tormentill (*Potentilla erecta*), Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*) und im Bereich des Abflusses im Süden das Scheiden- Wollgras (*Eriophorum vaginatum*). Im Moor kommt Jungwuchs von Birken, Fichten, Föhren und Vogelbeeren auf. Die Fläche beträgt 3610 qm und erstreckt sich auf einer Meereshöhe von 1322 bis 1331 m.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die übrigen Landwirtschaftsflächen, die mit den verstreut liegenden Einzelgehöften, von denen einige als charakteristische Beispiele einer typischen örtlichen Bauweise interessant sind, stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich - kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als "Landwirtschaftsgebiet mit besonders wertvollem Landschaftsgepräge" hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - das Gebiet vor einer unausgewogenen Bautätigkeit zu schützen, welche für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unbedingt notwendig ist. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Naturdenkmäler

Naturdenkmäler sind imposante Einzelercheinungen der Natur. Die Ausweisung als Naturdenkmal bringt die Verpflichtung mit sich, die Objekte und deren Charakteristika zu erhalten. Als Naturdenkmal sind bereits durch die Unterschutzstellung des Gebietsplanes Tschöggberg eine

27/1 Winterlinde (*Tilia cordata*) mit 16m Höhe, 2,8 m Umfang und 15m Kronendurchmesser unterhalb des Stadels beim Sulfner und

27/2 1 Rotbuche beim Moarhäusl in Hafling Dorf, mit 17 m Höhe, 3,6 m Durchmesser und 16 m Kronendurchmesser geschützt.

Neben diesen Objekten, die das Prädikat Naturdenkmal verdienen, gibt es noch weitere Objekte, die zwar die Kriterien zur Ausweisung als Naturdenkmal (hier von Landesinteresse) nicht erfüllen, aber doch eine besondere Erwähnung als Naturdenkmäler von lokalem Interesse verdienen, und auch durch weitere Maßnahmen durch die Gemeinde in einem Inventar oder in einer Schutzverordnung aufgenommen werden könnten. So z.B. eine Eiche beim Pichler. Ähnliche Bedeutung für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft, besonders im besiedelten Bereich, nehmen auch die Nussbäume ein, welche oft als Hofbäume für ein unverwechselbares Ensemble sorgen.

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den

Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn-, Kirsch oder Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Auch Nußbäume, zumeist direkt bei den einzelnen Hofstellen, sind als landschaftsprägende Strukturen unserer Kulturlandschaft anzusehen, ebenso alte Streuobstbestände, welche in Hafling nur noch vereinzelt in den Dorfbereichen anzutreffen sind.

Bäume sind aus mehreren Gründen erhaltenswert: ein Baum ist Blütenpracht, Schattenspender, Sichtschutz, Lärmdämmung, Staubfilter, Windschutz, Feuchtigkeitsspender, Sauerstoffproduzent, Bodenfestiger, Erosionsschutz, Nahrungsquelle, Lebensmittellieferant, gespeicherte Energie, Lebensraum, Versteck, Brutplatz, Humusbilder, Orientierungsmarke, Erinnerungszeichen u. v. m.

Pflasterwege, Trockenmauern, Ufervegetation und Flurgehölze

Unverputzte Sichtsteinmauern und Trockenmauern als Flurgrenzen sind im Gemeindegebiet von Hafling noch häufig anzutreffen. Alle Pflasterwege und Überreste davon, auch wenn sie nicht im Landschaftsplan eingetragen sind, Trockenmauern, Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten geschützt. Damit bedarf jede Veränderung an diesen Objekten einer Landschaftsschutzermächtigung. Weil ihre ökologische und landschaftsästhetische Bedeutung vielfach verkannt wird, werden Hecken abgehackt oder verbrannt.

Die Hecken erfüllen verschiedenste Aufgaben: sie bremsen den Wind, hemmen die Winderosion, schützen die Kulturpflanzen, vermindern die Verdunstung des Bodenwassers, erhöhen die Bodenfeuchtigkeit und die Taubildung, halten das Niederschlagswasser länger, verhindern Rutschungen und Erosionen, schützen vor Abgasen, sind Bienenweide, verschönern das Landschaftsbild, sind Zeugen unserer Heimat- und Kulturgeschichte und sind Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten.

Einzelobjekte

Der Tschöggberg besitzt die alte Tradition der Strohdächer. Waren früher fast alle Bauten damit eingedeckt, so sind heute nur mehr wenige Exemplare davon übriggeblieben, nicht verwunderlich, denn der Anbau von Getreide spielt heute überhaupt keine Rolle mehr und damit wurde dieser Tradition auch der Boden entzogen. Schon in der alten Unterschutzstellung des Landschaftsplanes Tschöggberg waren diese Objekte geschützt. Von den 3 strohgedeckten Stadeln sind 2 übriggeblieben, ein Stadel samt Dach wurde 1987 ins Heimatmuseum nach Kramsach in Nordtirol überstellt. Die Unterschutzstellung für den Reitererhof wird damit aufgehoben. Verblieben sind somit der Stadel des Mittelhinterbrunnerhofes und der des Sulfner. Durch die Ausweisung als Einzelobjekt von besonderem Wert wird die Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern zur Unterstützung von Erhaltungsmaßnahmen ermöglicht. Neu in den Landschaftsplan aufgenommen werden

3 Mühlen, die Leitnermühle, die Pichlermühle und die Reiterermühle, sowie die alte Schmiede.

Landschaftlich bedeutsame Wege

Hafling besitzt noch einige alte Wege, welche kulturhistorisch und landschaftlich interessant und wertvoll sind. Zum Teil sind diese Wege auch gepflastert. Zu nennen sind ein Teil des alten Haflinger Weges unterhalb der alten Bergstation der Haflinger Seilbahn, ein Teil des Klammlsteiges, ein Teil des Rastl - Nusser Weges und der Saumweg Tusch - Moschalm.

Verkehrsbeschränkungen

Das für die Erholung sehr wichtigen Naherholungsgebiet Meran 2000 soll vom uneingeschränkten Verkehr mit Motorfahrzeugen möglichst freigehalten werden. Deshalb ist im neuen Landschaftsplan, wie bereits im bestehenden Gebietsplan Meran 2000, für die Strasse ab Falzeben ein allgemeines Verbot für den Motorfahrzeugverkehr vorgesehen, um die betroffenen Gebiete bestmöglichst vor Lärm- und Schadstoffbelastungen zu verschonen und somit auch deren Erholungswert zu erhalten.

Neu an der Verkehrsregelung ist, dass der Bereich der Ausstellung von Fahrbefugnissen von der Gemeinde Hafling verwaltet wird.
